

# Festlegungen: Facharbeit Klasse 9

## I. Form der Facharbeiten

- Schnellhefter / Schnellordner (keine Klarsichtfolien!)
- weißes Papier, Format DIN A4
- Umfang der Arbeit : → 8 – 10 Computerseiten (Schriftgröße „Arial“ 12)  
→ 10 – 12 handgeschriebene Seiten mit sauberem Schriftbild
- Deckblatt (Thema, Verfasser, Klasse, Datum, Schule, Fachlehrer, Fach)
- Inhaltsverzeichnis
- optische Gliederung: linker Rand 2,5 – 3 cm; rechter Rand 3,5 – 4 cm;
- Abstand zwischen den Gliederungspunkten 2 cm;
- Überschriften linksbündig, hervorgehoben und abgesetzt
- Seitennummerierung: 1. Textseite ist Seite 1
- Anhang (z.B. Tabellen, Bilder, Grafiken etc.) – wenn nicht im Text eingearbeitet - im Inhaltsverzeichnis kenntlich machen. Alle Grafiken, Tabellen etc. müssen betitelt werden.
- Quellennachweis durch Fußnote: → jedes Zitat ist entsprechend zu kennzeichnen (in Anführungszeichen)  
→ fortlaufend zu nummerieren  
→ es muss mit dem Originaltext völlig übereinstimmen  
→ die Quelle des jeweiligen Zitates ist als Fußnote auszuweisen
- Literaturverzeichnis: → alle Angaben verwendeter Literatur oder Medien  
→ in alphabetischer Reihenfolge auflisten  
→ Internetadressen mit genauer Pfadangabe  
→ Literaturverzeichnis ist das letzte Blatt

## II. Inhalt der Facharbeiten

- Aufbau der Belegarbeit nach einer logischen Gliederung
- Verständlichkeit (altersgerecht, Schüler muss es selbst verstehen können)
- Themengebundenheit / Wesentliches von Unwesentlichem trennen
- Verwendung von Zusatzmaterialien/Zusatzinformationen (Grafiken, Fotos, Bilder, Diagramme etc.)
- Vielseitigkeit und Aktualität der Quellen/ neue Medien
- Fächerübergreifende Gesichtspunkte müssen berücksichtigt werden

## III. Bewertung

- Zensurierung: 1.) äußere Form (Fleiß, optischer Eindruck - siehe Form der Facharbeiten-) **20%**  
2.) Inhalt (Thema erreicht, Seitenanzahl eingehalten) **60 %**  
3.) sprachliche Qualität (Ausdruck, Rechtschreibung, Grammatik) **20 %**  
4.) sind Fußnoten angegeben, aber Quelle/Zitat nicht gekennzeichnet – **Inhalt Note 4**  
5.) sind Fußnoten am Ende der Arbeit angegeben und die Zitate nicht gekennzeichnet – **Inhalt Note 5**  
6.) fehlt die Kennzeichnung von Quellen und Zitaten mehr als einmal – **Inhalt Note 5**  
7.) besteht eine FA nur aus gekennzeichneten Zitaten – **Inhalt Note 5**  
8.) fehlt die Kennzeichnung von Quellen und Zitaten vollständig – **Inhalt Note 6**  
9.) bei Inhalt Note 5 oder 6 kann die Gesamtnote nicht besser als Note 4 werden
- Jede Teilnote wird ausgewiesen und geht mit entsprechender Wichtung (s.o.) in die Facharbeitsnote ein.
- Die SuS erhalten jeweils eine Note für die FA und die Präsentation.
- Diese **Gesamtnote ergibt 30% der Jahresnote** bzw. in Fächern mit schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) wird sie als Klassenarbeit gewertet.
- Beispiel : äußere Form: 2; sprachliche Qualität: 2; Inhalt: 4 →  $\emptyset$  3.2  
Facharbeitsnote : 3 (  $2 \times 20 \% + 2 \times 20 \% + 4 \times 60 \% / 100\%$  )
- eine Konsultation wird vom jeweiligen Fachlehrer angeboten (Hilfe bei der Gliederung)

## Allgemein

- alle Fehler werden mit Bleistift angestrichen
- Arbeit in doppelter Ausführung + 1x in elektronischer Form
- Selbstständigkeitserklärung des Schülers
- vollständig ausgefüllter Laufzettel

**Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und unter Berücksichtigung keiner anderen Quellen als den genannten verfasst habe. Alle aus solchen Quellen wörtlich oder sinngemäß übernommenen Passagen habe ich im Einzelnen unter genauer Angabe des Fundortes gekennzeichnet.**

Unterschrift des Schülers

Kennntnisnahme der Eltern